

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-292-05</b>			
	AZ:	<b>20.1 bo</b>			
	Datum:	<b>28.06.2005</b>			
	Amt:	<b>Finanzverwaltungsamt</b>			
	Verfasser:	<b>Hartmut Bott</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>18.08.2005 Hauptausschuss</b>					
<b>25.08.2005 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2004 (Hebesatzsatzung)</b>					

**Beschluss:**

### **Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2004 (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Teil I, S. 154 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. Teil I, S. 66) und den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. Teil I, S. 174 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des KAG für das Land Brandenburg vom 26.04.2005 (GVBl. Teil I, S. 170) sowie dem Gesetz zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden vom 12.04.1996 (GVBl. Teil I, S. 162) in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. Teil I, S. 965 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge vom 19.12.2000 (BGBl. Teil I, S. 1790 ff.) und den §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BStBl. Teil I, S. 1192 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 12 im Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29.12.2003 (BStBl. Teil I, S. 129) sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Eingliederung

- der Gemeinden Göritz, Naundorf, Repten und Stradow in die Stadt Vetschau/Spreewald vom 14.12.2001
- der Gemeinden Ogrosen und Suschow in die Stadt Vetschau/Spreewald vom 28.03.2002
- der Gemeinden Koßwig, Missen und Raddusch in die Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2003
- der Gemeinde Laasow in die Stadt Vetschau/Spreewald vom 07.07.2003

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 25.08.2005 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

#### **§ 1 Steuerhebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für das Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	230 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2004 (Hebesatzsatzung) vom 16.12.2003 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, .....

Axel Müller  
Bürgermeister

## Beschlussbegründung:

Durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 30.03.2005 in einer Klage gegen die Stadt Vetschau/Spreewald wurde bekannt, dass die dem betreffenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren zugrunde liegende Satzung an einer öffentlichen Bekanntmachung leidet und somit unwirksam ist.

Zur Herstellung der Rechtmäßigkeit der Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2004 ist, nach Veröffentlichung der jetzt gültigen Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald vom 28.11.2003 einschließlich der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald vom 02.07.2004 im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 5 vom 14.05.2005, die Satzung erneut zu beschließen. Diese Satzung trat am 01.01.2004 in Kraft. Auf dieses Datum bezieht sich das rückwirkende Inkrafttreten.

Mit dieser erneuten Beschlussfassung sollen finanzielle Nachteile für die Stadt aus vorhandenen und möglichen Widersprüchen ausgeschlossen werden.

Dieser Beschluss ist auch notwendig, da die am 24.02.2005 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 noch nicht genehmigt wurde.

